

Internationalisierung vs. Nationalisierung im Zeitalter der digitalen Gesellschaft

Zwei Wege auf der Suche nach Auswegen
aus einer Krise des Rechts und der Demokratie



Wissenschaftliches
Zentrum für
Informationstechnik-
Gestaltung

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Gliederung

1. Einführung – Krise des Rechts und der Demokratie
2. Nationalisierung
3. Beispiel: Abschottung
4. Internationalisierung
5. Beispiel
6. Fazit

These: Internet als Technik zwischen zwei Polen

- einerseits: Grenzenlosigkeit des Datenverkehrs und die offene, dezentrale Struktur des Internet
- andererseits: Internet geprägt durch nationale Strukturen und Prozesse:
 - *Internet als Mittel/Ort der Auseinandersetzung zwischen Staaten*
 - *wesentliche Aspekte der Verwaltung des Internet werden noch immer aus den USA heraus kontrolliert (Folge der historischen Entwicklung des Internet)*
 - *NSA: „Owning the Internet“; Herrschaftsansprüche über den virtuellen Raum*
 - *weltweit höchst unterschiedliche Vorstellungen bzgl. Struktur, Aufgaben und Werten des Internet (Staaten als „Feinde des Internet“); „cold war, with each side pushing its own vision of the Internet’s future“ (Goldsmith/Wu 2006)*

Herausforderungen der digitalen Gesellschaft:

- Globalität und Entgrenzung
 - Ubiquität
 - steigende Datenmengen
- } Auflösung hergebrachter Konzepte
zur Segregation der Welt
- ⇒ Zunahme an grenzüberschreitenden Sachverhalten: wachsendes Durchsetzungsdefizit des Rechts; staatl. Schutzpflichten kann nicht nachgekommen werden; Staat scheitert als Garant von Sicherheit und Freiheit im virtuellen Raum
 - ⇒ Etablierung neuer Rechts-/Normproduzenten – demokrat. Rückkopplung? (z.B. Technik als faktischer Normgeber, int. Organisationen)

⇒ **Krise des Rechts und des Nationalstaats**

Roßnagel 1997: „der demokratische Rechtsstaat [muss] sich an Ohnmachtserfahrungen gewöhnen“

Hoeren 1998: das Internet führt zu einer „Dematerialisierung, Deterritorialisierung und Extemporalisierung des Rechts“

Masing 2012: „Nirgends zeigt sich die Schwächung der Ordnungsfunktion des demokratischen Rechtsstaats so deutlich wie in der Internetkommunikation.“

Nationalstaat und **Demokratie** sind eng verbunden:

- ⇒ Demokratie legitimiert die Existenz und das Funktionieren des Nationalstaats
- ⇒ Recht als zentrales Instrument der Durchsetzung demokrat. Entscheidungen; Hoheitsgewalt und Gesetzesgehorsam als Basis der Durchsetzung demokrat. Entscheidungen und des Schutzes von Grundrechten

Habermas 1999: Krise des Nationalstaats und seines Rechts durch

- *Verlust der Kontrollfähigkeit,*
- *Legitimationsdefizite und*
- *Unfähigkeit zu legitimationswirksamen Steuerungsleistungen*

führt zu Defiziten im demokratischen Entscheidungsprozess

⇒ **Krise der Demokratie**

Möglichkeiten zur Rückgewinnung der Rechtshoheit?

I. „Nationalisierung“ (Selbstbehauptung des Nationalstaats)

Kompartimentierung des Internet z.B. durch

- Nationales Routing
- Abschottung
- Entwicklung nationaler technischer Standards

oder

- extraterritoriale Ausweitung des Geltungsbereichs nationalen Rechts
- Verbote (z.B. von Verschlüsselung)

Beispiel: Abschottung

Ziel der Minimierung grenzüberschreitender Sachverhalte;
 letztlich: Transformation des Internet zum Intranet



Mittel (Beispiele):

- Leitung des gesamten nationalen Datenverkehrs über eine zentrale Stelle (z.B. in Saudi Arabien)
- Regulierung der für den Internetzugang notwendigen Technik (z.B. Registrierungszwang für Modems in Myanmar)
- Entzug oder Drosselung des Internetzugangs (z.B. „Three Strikes“)
- Sperrung des Zugriffs auf bestimmte extraterritoriale Datenquellen aus dem Inland



Ihr Internet-Browser versucht gerade, Kontakt zu einer Webseite herzustellen, die im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornografie genutzt wird. Kinderpornografie stellt sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern dar. Die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Kinderpornografie ist nach § 184 b Strafgesetzbuch strafbar.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern bedeutet für die Opfer das Erleiden physischer und psychischer Gewalt und ist in der Regel mit lebenslangen Schädigungen verbunden. Durch die Dokumentation und Veröffentlichung der Taten im Internet werden die Opfer zusätzlich traumatisiert und dauerhaft in der Öffentlichkeit stigmatisiert. Zudem generiert die massenweise Verbreitung im Internet die Nachfrage nach neuem Material und fördert so zumindest mittelbar die Begehung weiterer Missbrauchstaten.

STOPP!

Falls Sie Einwände gegen die Sperrung dieser Webseite haben oder sie für nicht korrekt oder ungerechtfertigt halten, so kontaktieren Sie bitte das Bundeskriminalamt unter folgender E-Mail-Adresse kontakt@bka.de.

Weder Informationen zu Ihrer IP-Adresse noch andere Daten, anhand derer Sie identifiziert werden könnten, werden vom Bundeskriminalamt gespeichert, wenn diese Seite erscheint. Die Sperrung dieser Webseiten erfolgt ausschließlich, um die kriminelle Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs und die weitere Ausbeutung der Kinder zu erschweren.

Die Suche nach Kinderpornografie und die Beweissicherung ist ausschließlich Sache der Polizei.

Zugangerschwerungsgesetz
(nicht angewendet):

*Gestaltungsentwurf einer
Ansicht beim Aufruf einer
zugangsgesperrten
Internetseite*

Möglichkeiten zur Rückgewinnung der Rechtshoheit?

II. Internationalisierung

Bestrebungen zur Vereinheitlichung z. B. durch

- Europarecht
- Völkerrecht
- Internet Governance

Vorteile internationaler Rechtsangleichung

- Größeres Einflussgebiet
 - Größere Durchsetzungskraft des Rechts
 - Möglichkeit der Beteiligung aller betroffenen Akteure

 - Harmonisierte Rechtsordnung
 - Vereinheitlichter Markt
 - Homogene (Datenschutz-)Standards
- } Anreiz für Anbieter

Internationalisierungstendenzen und -bestrebungen

- Europarecht:
 - *Datenschutz-Grundverordnung*
 - *bilaterale Vereinbarungen mit außereuropäischen Staaten*
- Völkerrecht:
 - *Art. 12 AEMR; OECD-Richtlinien über Datenschutz (1980/2002)*
 - *Art. 17 IPbpR*
 - *Sonderberichterstatter für Datenschutz im UN-Menschenrechtsrat*
- Internet Governance:
 - *Verwaltung zentraler Internet-Infrastruktur durch privatwirtschaftliche Träger*
 - *ICANN, W3C, IETF*

Problem: Demokratische Legitimierung

- Europa:
 - *Parlament: degressive Proportionalität der Stimmen*
 - *Kommission: nicht demokratisch gewählt, Initiativrecht für Gesetzgebung*
- Völkerrecht:
 - *Besetzung des UN-Menschenrechtsrats mit nicht-demokratischen Staaten*
- Internet Governance:
 - *Privatwirtschaftliche Organisationen ohne Mandat, ohne Rechenschafts- und Transparenzpflichten, ohne öffentliche Teilhabe/Mitbestimmung etc.*

Fazit

⇒ Hoheit des Rechts über das Internet zurückgewinnen

- Nationalstaat mit seinen demokratischen Strukturen nicht wirkungslos
- Wegen demokratischer Bindungskraft weiterhin notwendig

Aufgrund begrenzter Durchsetzungskraft ⇒ Internationalisierungsbestrebungen

- Voraussetzungen
 - *Einheitliche und durchsetzungsfähige Standards*
 - *Hoher Grundrechtsstandard*
 - *Stärkung demokratischer Rückkopplung*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. jur. Christian L. Geminn

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Kassel



Ass. iur. Maxi Nebel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Kassel